

# **Geschäfts- und Finanzordnung des PopChor Wedding e.V.**

Stand: 26.02.2026

## **§ 1 Datenschutz**

- (1) Für die Organisation innerhalb des Vereins und zur Erfüllung des Vereinszwecks werden folgende Daten zwingend erhoben und für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert:
  - a) Name, Vorname
  - b) Wohnanschrift
  - c) GeburtsdatumOptional können folgende Daten erhoben und für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert werden:
  - d) Telefonnummer
  - e) E-Mailadresse
- (2) Die Daten werden nach Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein für 3 Jahre gespeichert, um den rechtlichen Pflichten des Vereins gerecht zu werden.
- (3) Die gespeicherten Daten werden genutzt, um Informationen vom Vorstand an die Mitglieder zu kommunizieren. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer zur Ausübung der rechtlichen Pflichten des Vereins. Im Falle einer Weitergabe werden die betroffenen Mitglieder darüber zeitnah informiert.
- (4) Im Rahmen der Außendarstellung des Vereins kann Bild- und Tonmaterial auf denen Mitglieder des Vereins zu erkennen sind für Werbezwecke genutzt werden, auch nach dem Ausscheiden des Mitgliedes.

## **§ 2 Mitgliedschaft**

- (1) Um die Ziele des Vereins zu erfüllen ist eine regelmäßige Teilnahme an den Proben und Auftritten verpflichtend. Eine Teilnahme mindestens alle 4 Wochen ist verpflichtend. Die Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen auch ausgesetzt werden (beispielsweise Urlaub, Krankheit, berufliche oder familiäre Verpflichtungen). Sollte ein Mitglied 4 Wochen in Folge bei den Proben unentschuldig fehlen, wird dem Mitglied entsprechend vom Vorstand eine Mahnung ausgesprochen. Sollte innerhalb der folgenden 6 Monate das Mitglied erneut vier Wochen am Stück unentschuldig fehlen wird das Mitglied von der Mitgliederliste gestrichen.
- (2) Eine ruhende Mitgliedschaft kann auf begründeten Antrag gewährt werden, falls eine Probenteilnahme für mehr als 6 Monate nicht möglich ist. Der Zeitraum der ruhenden Mitgliedschaft wird von der Antragstellerin oder dem Antragsteller definiert.
- (3) Zur Kontrolle wird eine Anwesenheitsliste geführt.

## **§ 3 Mitgliedsbeiträge**

- (1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Eine Änderung des Mitgliedsbeitrages kann vom Vorstand oder als Antrag fristgerecht zur Mitgliederversammlung veranlasst werden. Für die Annahme eines veränderten Mitgliedsbeitrages ist eine Dreiviertelmehrheit der beschlussfähigen Mitgliederversammlung von Nöten.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbetrages liegt bei 120 € pro Geschäftsjahr je aktives Mitglied. Bei Eintritt ab Juli des Geschäftsjahres wird der Beitrag auf 50 % des regulären

Beitrages reduziert. Es kann freiwillig der volle Beitrag gezahlt werden. Eine ruhende Mitgliedschaft kann ab einer Dauer von 6 Monaten beantragt werden, der Mitgliedsbeitrag reduziert auch bei einer ruhenden Mitgliedschaft auf 50 % der regulären Beitrages.

- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum letzten Werktag des dritten Monats des Geschäftsjahres zu zahlen. Es kann ein Ratenzahlungsplan beantragt werden. In Mahnungen wird der\*m Beklagten eine Zahlungsfrist von 2 Wochen eingeräumt. Beim Verstreichen der Zahlungsfrist der 3. Mahnung wird das Mitglied von der Mitgliederliste gestrichen.
- (4) Es kann ein Ratenzahlungsplan beim Vorstand beantragt werden. Ebenso kann eine teilweise oder vollständige Befreiung vom Jahresbeitrag beantragt werden. Der Vorstand entscheidet darüber.

#### **§ 4 Umlagen**

- (1) Sollten für eine Anschaffung oder ein Projekt die Rücklagen des Vereins nicht ausreichen oder die Anschaffung bzw. das Projekt nur einem Teil der Mitglieder zu Gute kommen, so kann dies über Umlagen finanziert werden und entsprechend den aufgestellten Umlageplan auf die Mitglieder umgelegt werden. Die Entscheidung über eine Umlage obliegt der Mitgliederversammlung. Für die Annahme einer Umlage ist eine Dreiviertelmehrheit der beschlussfähigen Mitgliederversammlung von Nöten.
- (2) Umlagefinanzierte Chorfahrten sind von der Regelung der Zustimmung von Umlagen explizit ausgeschlossen.

#### **§ 5 Ausgaben**

- (1) Über Ausgaben wird in folgender Abstufung entschieden und informiert:
  - a) Bis zu einer Höhe von 749,99 € Angebotsbetrag entscheidet der Vorstand über die Ausgabe. Eine zusammenfassende Aufstellung der getätigten Ausgaben wird am Ende jedes Quartals zur Verfügung gestellt.
  - b) Ab einer Höhe von 750,00 € Angebotsbetrag informiert der Vorstand begründet die Mitglieder über die geplante Ausgabe und stellt sie binnen 2 Proben zur Diskussion.
- (2) Folgende Ausgaben sind explizit von der Ausgabenregelung ausgeschlossen:
  - a) Mitgliedsbeitrag des Chorverband Berlin e.V.,
  - b) Kosten für die Kontoführung,
  - c) Kosten für die Miete des Probenraumes und
  - d) Kosten für die digitale Infrastruktur (App, Mailserver, Website-Hosting, Server usw.) und
  - e) Honorar für die Chorleitung.
- (3) Chorfahrten werden ereignisbezogen umlagefinanziert. Die Kosten werden personenbezogen berechnet. Die Kalkulation ist bei Abfrage der Teilnahme den Mitgliedern aufzustellen. Nach Abrechnung der Chorfahrt sind alle Kosten und Einnahmen mit Nachweisen den Mitgliedern zugänglich zu machen.
- (4) Es kann ein Ratenzahlungsplan beim Vorstand beantragt werden. Ebenso kann eine teilweise oder vollständige Befreiung für Kosten von Vereinsaktivitäten beantragt werden. Der Vorstand entscheidet darüber.

## **§ 6 Haushaltsplan**

- (1) Zur Jahreshauptversammlung ist eine Aufstellung der geplanten Ausgaben für das Geschäftsjahr vom Vorstand vorzulegen. Für die Annahme der geplanten Ausgaben ist eine Dreiviertelmehrheit der Mitgliederversammlung notwendig.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Geschäfts- und Finanzordnung wurde am 26.02.2026 beschlossen. Sie tritt mit ihrem Beschluss in Kraft.

## Beitrittserklärung



Hiermit trete ich dem PopChor Wedding e.V. mit allen Rechten und Pflichten gemäß der geltenden Satzung bei.

Verpflichtende Daten:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Optionale Daten:

E-Mailadresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

- ☐ Ich habe die Satzung und die entsprechende Geschäfts- und Finanzordnung gelesen und stimme diesen zu.
- ☐ Ich habe die Datenschutzklausel der Satzung gelesen und stimme zu, dass meine o.g. Daten entsprechend gespeichert und genutzt werden.
- ☐ Ich erlaube dem PopChor Wedding e.V. Bild- und Tonmaterial auf denen ich zu erkennen bin gemäß der Satzung zu nutzen.

Entscheidung Vorstand:

- ☐ angenommen
- ☐ abgelehnt

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Beitretende\*r

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Vorstand